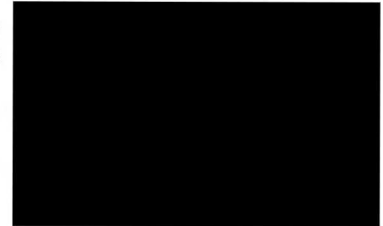
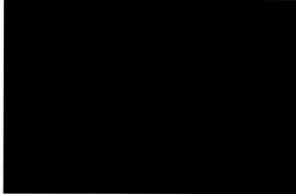




Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz



Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr  
Mittwoch 14 - 16 Uhr

**Ihre VIG-Anfrage vom 24.09.2019;  
zum Betrieb: "Wellness-Privathotel Post" in 79410 Badenweiler, Sofienstraße 1**

Freiburg, den 08.10.2019  
Unser Zeichen: 380.0.12-505.002



hiermit bestätigen wir Ihnen erneut den Eingang Ihres o.a. Antrages vom 25.09.2019.

Wie Sie wissen, sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) eine Herausgabe von Kontrollberichten nicht vor. Aufgrund ihrer Mitteilung vom 25.09.2019 legen wir ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem oben genannten Betrieb für die Betriebsprüfungen der letzten fünf Jahre wünschen

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen (aktueller Stand: 67 laufende Anfragen), die über das Online-Portal „Frag den Staat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Abs. 2 VIG beantworten können.

Unter Ausnutzung aller uns zur Verfügung stehender Ressourcen, werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs, nach Möglichkeit schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen von Ihnen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

